

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anne Helm und Ines Schmidt (LINKE)

vom 18. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2023)

zum Thema:

Situation der Sexarbeiter*innen in Berlin

und **Antwort** vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Anne Helm und Frau Abgeordnete Ines Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/16748**

vom **18. September 2023**

über **Situation der Sexarbeiter*innen in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.1. Liegen dem Senat Erkenntnisse über die Anzahl der Prostituierten bzw. Sexarbeiter*innen in Berlin vor?

Wenn ja, Zahlen aus den letzten fünf Jahren (ggf. Schätzungen) bitte aufschlüsseln nach:

- Anzahl der Prostituierten / Sexarbeiter*innen insgesamt
- Anzahl der nach dem Prostituiertenschutzgesetz gemeldeten Sexarbeiter*innen bzw. Prostituierten
- Anzahl der nicht nach dem Prostituiertenschutzgesetz gemeldeten Sexarbeiter*innen bzw. Prostituierten
- lokaler Tätigkeitsbereich (nach Bezirken)
- Betroffene von Armutsprostitution
- Betroffene von direktem Zwang durch Zuhälter
- Prostituierte bzw. Sexarbeiter*innen ohne deutschen Pass
- Anzahl von Immobilien, in denen teilgewerblicher Wohnungsprostitution nachgegangen wird (aufgeschlüsselt nach Bezirken)
- Anzahl von Immobilien, in denen gewerblicher Prostitution nachgegangen wird (aufgeschlüsselt nach Bezirken)
- Vergleich zu Zahlen aus vergangenen Jahren, die eine Entwicklungstendenz aufzeigen

Zu 1.1.:

Spiegelstriche 1, 3 und 7:

Derzeit sind 2.055 Sexarbeitende nach § 3 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in Berlin angemeldet (Stand August 2023). Der Senat geht jedoch von einem Dunkelfeld von nicht angemeldeten Sexarbeitenden aus, das nicht valide beziffert werden kann. Von derzeit 2.055 angemeldeten Sexarbeitenden in Berlin haben 1.383 Personen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Spiegelstrich 4:

Bei der Anmeldung nach § 3 des ProstSchG werden keine bezirksbezogenen Daten erfasst. Bezirkliche Daten werden alleine hinsichtlich eines Erlaubnisverfahrens zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG erhoben. Angaben zu lokalen Tätigkeitsbereichen im Sinne der Frage sind demnach nicht möglich.

Spiegelstriche 5 und 6:

Hierzu liegen dem Senat keine validen Daten vor.

Spiegelstriche 8 und 9:

Die selbständige Tätigkeit von Prostituierten ist keine (teil-)gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Gewerberechts. Sie ist vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung (GewO) ausgenommen und unterliegt damit nicht der Anzeigepflicht nach § 14 GewO. Daher liegen dem Senat zur „teilgewerblichen“ Wohnungsprostitution keine Daten vor.

Die Anzahl der Immobilien, in denen der gewerblichen Prostitution nachgegangen wird, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl von Immobilien, in denen gewerblicher Prostitution nachgegangen wird						
	(Spiegelstrich 9 und 10)						
	vor 2019	2019	2020	2021	2022	31.08. 2023	gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	2	1	0	1	0	11

Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0	2	0	2
Lichtenberg	0	1	0	0	0	0	1
Marzahn-Hellersdorf	3	0	1	0	0	1	5
Mitte	9	0	1	0	3	0	13
Neukölln	14	2	0	2	1	1	20
Pankow	0	0	0	1	0	0	1
Reinickendorf	1	1	1	0	0	0	3
Spandau	3	0	0	0	0	1	4
Steglitz-Zehlendorf	0	0	2	1	4	1	8
Tempelhof-Schöneberg	10	2	0	1	3	4	20
Treptow-Köpenick	1	0	0	0	0	0	1
Gesamt	48	8	6	5	14	8	89

Spiegelstrich 10:

Die Beratungszahlen nach § 7 ProstSchG sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das Jahr 2020 bildet eine Ausnahme, da aufgrund der Corona-Pandemie die Ausübung der Prostitution zeitweise nicht erlaubt war. Entsprechend wurden zu dieser Zeit keine Beratungen nach § 7 ProstSchG durchgeführt. Derzeit ist wieder eine Zunahme der Anmeldungen von Sexarbeitenden zu verzeichnen.

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der Anmeldungen nach § 3 ProstSchG seit Beginn des Anmeldeverfahrens bei Probea Berlin im Juni 2018 aufgeführt.

Jahr	Zahl der nach § 3 ProstSchG angemeldeten Personen
2018	766
2019	1.315
2020	594
2021	1.208
2022	1.631

2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Verbesserung der Situation der Sexarbeiter*innen und Prostituierten in Berlin, insbesondere im Bereich der Kurfürstenstraße?

- a) Welche finanziellen Mittel stellte der Senat im vergangenen Haushalt zur Verfügung, die in Hilfestrukturen, Unterstützungsangebote etc. für Sexarbeiter*innen / Prostituierte geflossen sind? (Bitte aufschlüsseln, welche Organisationen, Initiativen etc. in diesem Aktionsfeld mittels welcher Zuwendung gefördert wurden)
- b) Welche finanziellen Mittel plant der Senat im kommenden Doppelhaushalt für Hilfestrukturen, Unterstützungsangebote etc. für Sexarbeiter*innen / Prostituierte bereitzustellen? (Bitte aufschlüsseln, welche Organisationen, Initiativen etc. in diesem Aktionsfeld mittels welcher Zuwendung geplant gefördert werden)
- c) Sieht der Senat einen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation von Prostituierten und Sexarbeiter*innen im Bereich Kurfürstenstraße und Umgebung? Falls ja, welche konkreten weiteren Schritte plant der Senat diesbezüglich? Falls nein, warum nicht?
- d) Sind im kommenden Doppelhaushalt Mittelkürzungen vorgesehen, welche sich auf die Situation der Sexarbeiter*innen und Prostituierten in Berlin auswirken? Falls ja, in welcher Höhe und wer ist von den Mittelkürzungen betroffen; mit welcher Begründung werden Kürzungen gerechtfertigt?
- e) Ergreift der Senat Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Sexarbeiter*innen bzw. Prostituierten, die von Wohnungslosigkeit und/oder Drogenabhängigkeit betroffen sind? Falls ja, welche sind das und welche finanziellen Mittel werden dafür bereitgestellt? Falls nein, warum nicht?
- f) Inwiefern nehmen bestehende Initiativen und Einrichtungen im Bereich der Wohnungslosigkeit und Drogenabhängigkeit, die durch den Senat gefördert werden, Rücksicht auf die besondere Situation von Prostituierten bzw. Sexarbeiter*innen (z.B. mit geschultem Personal)?
- g) Inwiefern nehmen bestehende Initiativen und Einrichtungen im Bereich der Wohnungslosigkeit, die durch den Senat gefördert werden, Rücksicht auf die besondere Situation von Drogenabhängigen (z.B. Unterkünfte, deren Voraussetzung keine Abstinenz ist)?

Zu 2. und 2a):

Der Senat fördert vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Sexarbeitenden in Berlin. Dabei sind verschiedene Senats- und Bezirksverwaltungen beteiligt.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung finanziert im Haushalt 2023 die Fachberatungsstelle Hydra e.V. mit Mitteln in Höhe von 397.010,00 €. Darüber hinaus erhält Hydra e.V. eine Förderung in Höhe von 87.500,00 € aus Mitteln zur Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit für die Kampagne zur Entstigmatisierung. Das Projekt SMART+ von Hilfe für Jungs e.V. wird mit 75.963,00€ gefördert.

Dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg werden durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Jahr 2023 insgesamt 450.000 € zur Verfügung gestellt (Kapitel 2711, Titel 54010 und 68406). Damit finanziert der Bezirk die Erweiterung der Öffnungszeiten des Frauentreffs Olga in Höhe von 200.269,06 € sowie das Projekt Fegeflotte zur Reinigung im Kurfürstenkiez in Höhe von 132.658,60 €. Beide Projekte werden vom Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V. durchgeführt. Des Weiteren fördert der Bezirk Tempelhof-Schöneberg 2023 das Projekt Akute Traumahilfe von Hydra e.V. mit Mitteln in Höhe von 74.972,40 € und trägt die Kosten für die Reinigung und Instandhaltung von zwei Eco-Toiletten im Kurfürstenkiez in Höhe von 42.100,00 €.

Im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms fördert die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege 2023 das Projekt „Prävention zur sexuellen Gesundheit für Prostituierte“ von Hydra e.V. mit 222.081,81€ , das Projekt „subway“ von Hilfe für Jungs e.V. mit 200.223,64 € sowie die Projekte „Niedrigschwellige medizinische Versorgung von drogenabhängigen Frauen“ und „Kontakt, Unterstützung und Vermittlung von drogenabhängigen Prostituierten“ des Notdienstes für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V. mit 208.651,26 € bzw. 299.783,79 €.

Zu 2. b) und d):

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine konkreten Aussagen zur Planung für die nächsten beiden Jahre möglich, da die Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses noch nicht abgeschlossen sind. Auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2024/2025 werden die Träger in Kürze zur Antragstellung aufgefordert. Eine endgültige Entscheidung über die Förderung, auch bezüglich der Aufnahme bislang noch nicht geförderter Träger, kann jedoch erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes getroffen werden.

Zu 2. c):

Nach wie vor hält der Senat Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Sexarbeitenden im Bereich der Kurfürstenstraße und Umgebung für erforderlich. Besondere Bedeutung kommt dabei der Fortführung der Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit zu. Konkrete Umsetzungsplanungen sind derzeit nicht möglich, da die Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus noch nicht abgeschlossen sind.

Zu 2.e) und 2.f):

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung fördert im Integrierten Sozialprogramm/ISP rund 30 gesamtstädtisch ausgerichtete Angebote für Wohnungsnotfälle durch Zuwendungen sowie weitere Modellprojekte. Die Angebote sind in den Angebotsbereichen Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste, Notübernachtungen, Hygieneangebot am Bahnhof Zoo, Psychologische Beratung für Frauen angesiedelt. Die Angebote erbringen Beratungs-, Versorgungs- und Unterstützungsleistungen. Ziel ist die Vermittlung in die Regelversorgung. Sexarbeitende können - ungeachtet der Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe - unterschiedliche Versorgungsleistungen (Körper- und Kleidungshygiene) und Beratungsleistungen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen. Bezogen auf Sexarbeitende erfolgt regelhaft eine Verweisberatung und Vermittlung an entsprechende Fachberatungsstellen.

Weiterhin kommen strukturierte personenbezogene Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII in Frage. Diese sind im Berliner Rahmenvertrag (BRV) gemäß § 80 Abs. 1 SGB XII für Hilfen in

Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales gesetzlich und vertraglich verankert. Personenbezogene Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII kommen dann zum Tragen, wenn Leistungsberechtigte nicht in der Lage sind, die sozialen Schwierigkeiten ohne fremde Hilfe zu überwinden. Der Träger der Sozialhilfe bewilligt nach Maßgabe des Einzelfalls entsprechende Leistungen.

Die §§ 67 ff. SGB XII eröffnen Anspruchsmöglichkeiten für Menschen, die sich in gewaltgeprägten Lebensumständen befinden. Damit stehen die Leistungen nach Maßgabe des Einzelfalls auch für Menschen offen, die eine individuelle Ausstiegshilfe aus einer Zwangsprostitution suchen. Eine bis zum Jahr 2001 bestehende Zielgruppendefinition in der DVO § 69 SGB XII Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten hat der Bundesgesetzgeber mit der Begründung aufgegeben, dass durch die Bildung von Zielgruppen eine nicht zu rechtfertigende Diskriminierung entstanden war. Sowohl die Zuwendungsprojekte als auch personenbezogene Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII werden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin vertraglich vereinbart und umgesetzt.

Als Beispiel für ein konkretes Projekt im Kontext von Wohnungslosigkeit kann die Hitze- bzw. Kältehilfe in der Kurmärkischen Straße benannt werden, die explizit die besondere Situation der wohnungslosen Sexarbeitenden vor Ort berücksichtigt.

Zur Unterstützung von Sexarbeitenden, die von Drogenabhängigkeit betroffen sind, finanziert die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege den niedrighwelligen Kontaktladen „Frauentreff Olga“ des Notdienstes für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V. (siehe auch Antwort zur Frage 2a). Das Angebot beinhaltet umfassende Hilfen für Sexarbeitende sowie obdachlose und suchtmittelabhängige Frauen. Die Einrichtung bietet betroffenen Frauen einen Schutzraum, in dem sie sich mit ihrer aktuellen Situation auseinandersetzen können, und trägt zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation bei. Zum Angebotsspektrum der Einrichtung gehören lebenspraktische Hilfen, medizinische Versorgung, Rechtsberatung, Gruppenangebote und Streetwork. Darüber hinaus sind kulturspezifische Angebote für Frauen aus Osteuropa sowie über SBG IX finanzierte Assistenzleistungen für substituierte Frauen für psychosoziale Betreuung an den Frauentreff angegliedert.

Zu 2. g):

Die Wohnungsnotfallhilfe arbeitet regelhaft mit Personen, deren Lebenslagen von Suchtverhalten bzw. kritischem Konsum von Alkohol und/oder illegalen Drogen gekennzeichnet sind. Bei diesen Fällen ist von einer Mehrfachabhängigkeit bzw. von multiplem Substanzgebrauch auszugehen. Aus diesem Grund gehört zum Leistungsspektrum der Dienste der Wohnungsnotfallhilfe in diesem Kontext die Vermittlung an und die Kooperation mit Sucht- und Drogenberatungsstellen und anderen Diensten der Sucht- und Drogenhilfe.

Für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte mit den betroffenen Personen greifen Vereinbarungen für die Zeit des Aufenthalts in einem Angebot, wie z.B. Punktnüchternheit zur Sicherstellung einer Hausordnung und/oder um gemeinsam definierte Ziele erreichen zu können. Ein striktes Abstinenzgebot im Umgang mit den Betroffenen stellt seitens der Senatssozialverwaltung keine Vorgabe dar und wäre in der Berliner Wohnungsnotfallhilfe keine sinnvolle Regel.

Konkret bietet die durch den Senat finanzierte Krisenwohnung des Notdienstes für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V. unbürokratische und kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten für drogenabhängige obdachlose/wohnungslose Frauen und Männer in Krisen- und Notsituationen. Die Krisenwohnung verfügt über 17 reguläre Übernachtungsbetten und drei Notbetten, davon sind vier für Frauen reserviert. Mit den vorgehaltenen Plätzen bietet die Krisenwohnung obdachlosen drogengebrauchenden Menschen täglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit mit Betreuung und lebenspraktischen Hilfen. Die Dauer der Übernachtungen ist auf 60 Nächte zeitlich begrenzt. Die Krisenwohnung ist Bindeglied zwischen Drogenszene, Drogenberatungseinrichtungen, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und versorgenden Drogenhilfeeinrichtungen. Ziel ist es, Obdachlosigkeit zu beheben und die Klientel an das Suchthilfesystem heranzuführen.

3. Wie viel Frauen*häuser gibt es im Bereich Moabit / Tiergarten Süd?

a) Wie viel Plätze sind dort vorhanden (bitte aufschlüsseln nach Einrichtung)?

b) Arbeiten dort Menschen, die sich ganz konkret mit dem Ausstieg / Problemen im Kontext von Prostitution / Zuhältern auskennen?

c) Gibt es Ausstiegswohnungen für Sexarbeiter*innen und Prostituierte? Falls ja, wie viele - bitte aufschlüsseln nach Trägern sowie Bezirken/Stadtteilen. Falls nein, warum nicht bzw. sind solche in Planung?

d) Gibt es Ausstiegswohnungen für Sexarbeiter*innen und Prostituierte, welche Drogenkonsum nicht als Ausschlusskriterium haben? Falls ja, wie viele? Falls nein, warum nicht, bzw. sind solche in Planung?

e) Aus welchen Mitteln werden diese Frauenhäuser und Ausstiegswohnungen finanziert, in welcher Höhe?

Zu 3:

In Berlin gibt es insgesamt acht Frauenhäuser. Um die Anonymität der Adressen und damit den Schutz der betroffenen Frauen zu gewährleisten, werden grundsätzlich keine Angaben zu den Standorten der Frauenhäuser gemacht.

Zu 3. a):

Mit der Inbetriebnahme des achten Frauenhauses im September 2023 stehen in Berlin 462 Schutzplätze für von akuter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in Frauenhäusern zur Verfügung. Hinzu kommen 15 Schutzplätze in der Clearingstelle sowie 30 Schutzplätze in sogenannten Frauen-Schutz-Wohnungen. Des Weiteren werden ca. 170 Schutzplätze in Zufluchtwohnungen und ca. 160 Plätze in Zweite-Stufe-Wohnungen angeboten. Die Anzahl der Schutzplätze verteilen sich wie folgt:

- 7. Frauenhaus AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.: 55 Plätze
- 8. Frauenhaus AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.: 40 Plätze

- Frauenhaus BORA e.V.: 87 Plätze
- Frauenhaus des Caritasverbands für das Bistum Berlin e.V.: 50 Plätze
- Frauenhaus Cocon e.V.: 53 Plätze
- Frauenhaus Frauenselbsthilfe e.V./Zweites autonomes Frauenhaus: 60 Plätze
- Frauenhaus Hestia e.V.: 60 Plätze
- Frauenhaus Interkulturelle Initiative e.V.: 57 Plätze
- Zentrale Clearingstelle BIG e.V.: 15 Plätze
- Frauen-Schutz-Wohnungen Berliner Stadtmission e.V.: 30 Plätze

Zu 3. b):

Die Beratung der gewaltbetroffenen Frauen in den Frauenhäusern erfolgt durch ausgebildete Sozialarbeiterinnen mit einem fundierten Wissen zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Gegebenenfalls erfolgt bei sehr spezifischen Problemstellungen eine Weitervermittlung an bzw. die Einbeziehung von spezialisierten Beratungsangeboten. Die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung fördert spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Sexarbeitende durch die Fachberatungsstellen Hydra e.V., Hilfe für Jungs e.V. und den Notdienst Berlin e.V. Frauentreff Olga (s. auch die Antwort zur Frage 2). Diese Träger verfügen über langjährige Erfahrungen und Kenntnisse der besonderen und komplexen Problemlagen von Sexarbeitenden und können gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung durch geschultes Personal leisten. Auch die Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (Ban Ying e.V., IN VIA e.V. und SOLWODI Berlin e.V.) verfügen über eine umfassende Expertise zu Gewalt und Ausbeutungssituationen im Kontext Prostitution.

Zu 3. c) - 3. e):

Durch den Berliner Senat werden derzeit keine Ausstiegswohnungen finanziert, die ausschließlich für Sexarbeitende und Prostituierte vorgesehen sind. Stattdessen finanziert der Senat Ausstiegsberatung über die Fachberatungsstellen Hydra e.V., Hilfe für Jungs e.V. sowie des Notdienstes Berlin e.V. Frauentreff Olga (siehe auch die Antwort auf Frage 2). Von Menschenhandel Betroffene finden Schutz in den Zufluchtswohnungen von ONA e.V. und Ban Ying e.V.

Im Rahmen eines Bundesmodellprojekts wird aktuell eine Ausstiegswohnung des Trägers Neustart e.V. für bis zu drei Frauen mit Bundesmitteln gefördert.

4. Es gibt im Bereich Tiergarten Süd keinen Drogenkonsumraum, obwohl der Konsum merklich zugenommen hat. Wie plant der Senat konkret, mit dieser Situation umzugehen?

a) Plant der Senat Drogenkonsumräume zu schaffen? Wenn ja, wo und in welcher Kooperation? Wenn nein, warum nicht?

b) Um vulnerable Personen zu schützen: Plant der Senat in bestehenden Drogenkonsumräumen in Berlin Zeitfenster speziell für Frauen, trans- und diverse Personen einzuführen? Falls ja, wo? Falls nein, warum nicht?

b 1) Finden zu diesem Thema Rücksprachen mit den Trägern statt? Falls ja, schätzen die Mitarbeitenden und Träger der Drogenkonsumräume gendergerechte Zeifenster als sinnvoll ein?

Zu 4.:

Der Senat verfolgt das Ziel, eine ausreichende Versorgung der drogenabhängigen Menschen mit Kontaktangeboten und Aufenthaltsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den nächsten Jahren ist in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln pro Jahr die Einrichtung eines weiteren stationären Drogenkonsumraumangebotes und eines Kontaktangebotes in den durch den Drogenkonsum im öffentlichen Raum besonders belasteten Bezirken geplant. Der Standort hängt jeweils davon ab, ob und wo geeignete Räumlichkeiten bzw. eine Immobilie von den Trägern angemietet werden können.

Geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten für niedrigschwellige Angebote für die Zielgruppe der suchtkranken Menschen zu finden, ist aufgrund des angespannten Immobilienmarktes in den letzten Jahren nahezu unmöglich geworden. Darüber hinaus sind Vermieter:innen häufig nicht bereit, Räume an Träger der niedrigschwelligen Suchthilfe zu vermieten. Im Bereich Tiergarten Süd konnte zuletzt im Sommer 2022 der niedrigschwellige Kontaktladen „BülowEck“ in Betrieb genommen werden. Aufgrund von Auflagen des Vermieters kann in den Räumen kein Drogenkonsumraumangebot etabliert werden.

Seit August dieses Jahres bietet der Träger Fixpunkt gGmbH in dem Drogenkonsumraum „SKA“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in einem festgelegten Zeitfenster ein Drogenkonsumraumangebot für Frauen, trans- und diverse Personen an. Die zuständige Fachverwaltung ist im regelmäßigen Austausch mit den Trägern der Drogenkonsumräume. Dem Senat liegen aktuell zu gendergerechten Zeitfenstern noch keine belastbaren Erkenntnisse vor.

5. Ist dem Senat das Problem der verschwindenden sicheren Verrichtungsorte für Sexarbeiter*innen im Kurfürstentempel bekannt (z.B. der Abriss des Sexkaufhauses LSD)?

a) Ist dem Senat bekannt, ob seit dem Verschwinden der sicheren Verrichtungsorte, vermehrt Gewaltdelikte gegen Sexarbeiter*innen / Prostituierte stattgefunden haben?

b) Ist dem Senat bekannt, ob seit dem Verschwinden der sicheren Verrichtungsorte, vermehrt Sex im einsehbareren öffentlichen Raum stattfindet (z.B. auf dem Magdeburger Platz)?

c) Plant der Senat Maßnahmen zu ergreifen, um die fehlenden Verrichtungsorte zu ersetzen (notfalls bspw. mit sogenannten „Verrichtungsboxen“)?

Zu 5.:

Dem Senat ist die Situation im Kurfürstentempel bekannt. Das Verschwinden von sicheren Verrichtungsorten führt einerseits zu einem Rückzug an andere, häufig unsichere Orte, vermehrt auch im privaten Raum (z.B. Hotels, Wohnungen). Dies erhöht die Gefahr für die Sexarbeitenden, Gewalt ausgesetzt zu werden. Belastbare Daten hierzu liegen dem Senat jedoch nicht vor (vgl. auch Antwort auf die Frage 6). Andererseits führt der Mangel an sicheren Verrichtungsorten auch zur Ausübung der Sexarbeit an öffentlich einsehbareren Orten oder in Hauseingängen.

In Übereinstimmung mit dem Handlungskonzept, das vom Runden Tisch Sexarbeit erarbeitet wurde, ist es dem Senat ein Anliegen, dass insbesondere im Bereich der Kurfürstenstraße ausreichend Verrichtungsorte zur Verfügung stehen, die den Sexarbeitenden ein sicheres Arbeiten ermöglichen und gleichzeitig im Sinne eines nachbarschaftlichen Miteinanders sicherstellen, dass die Verrichtung nicht sichtbar im öffentlichen Raum stattfindet. Konkrete Umsetzungsplanungen sind aufgrund der anhaltenden Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus bisher noch nicht möglich.

6. Wie hoch ist die Gefahr für Sexarbeiter*innen / Prostituierte, Opfer von Gewalt zu werden?

a) Wie viele Gewaltdelikte/-verbrechen sind in den Jahren 2022 und 2023 gegen Sexarbeiter*innen / Prostituierte, bzw. im Kontext von diesem Gewerbe vermerkt worden?

a1) Wenn Zahlen/Fälle bekannt, bei wie vielen dieser bekannten Fälle (2022/2023) konnten die Täter ermittelt werden?

a2) Wenn keine Zahlen bekannt, gibt es Bestrebungen seitens des Senats diesbezüglich Erhebungen zu veranlassen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Sexarbeitende haben grundsätzlich ein höheres Risiko, Gewalt zu erfahren, insbesondere wenn sie unter unsicheren Bedingungen arbeiten. Mitarbeitenden der spezialisierten Beratungseinrichtungen zufolge berichten Sexarbeitende, die auf dem Straßenstrich arbeiten, von einem seit Corona anhaltenden hohen Gewaltniveau. Konkrete Daten im Sinne der Fragestellung liegen bei der Polizei Berlin dazu jedoch nicht vor.

7) Ist dem Senat bekannt, dass die Referenten-Stelle für Sexarbeit im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ab 2024 wegfallen soll?

a) Falls ja, bewertet der Senat das Wegfallen der Stelle als Gefahr für die Verwaltung der Mittel, die das Land Berlin dem Bezirk für die Umsetzung des „Runden Tisches Sexarbeit“ zur Verfügung stellt?

b) Bewertet der Senat das Wegfallen der Stelle als Gefahr dafür, dass Gelder ggf. verfallen könnten?

c) Wie wird sichergestellt, dass die Träger, denen die Mittel zur Umsetzung des Runden Tisches Sexarbeit zugutekommen, weiterhin an die Gelder herankommen, wenn die Verantwortlichkeit im Bezirk nicht geklärt ist?

Zu 7.:

Dem Senat ist bekannt, dass das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg die Streichung der Stelle der Referentin für Sexarbeit zum Ende des Jahres 2023 plant. Zu dieser Planung und den sich daraus nicht zuletzt für die Zuwendungsempfängernden ergebenden Konsequenzen finden derzeit Gespräche zwischen Senat und Bezirk statt.

Ziel des Senats ist dabei, dass für die Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit auch zukünftig eine für alle Beteiligten gute und tragfähige Lösung gefunden wird.

Berlin, den 06. Oktober 2023

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung